

Denkschrift zu überreichen mit der ergebenden Bitte, von deren Inhalt Kenntnis zu nehmen.

»Wir empfehlen die in der Denkschrift ausgesprochenen Wünsche und Forderungen des Verlagsbuchhandels hinsichtlich der Durchführung des Deutschen Buchdruck-Preistarifs Ihrer eingehenden Prüfung und Erwägung und sehen einer Benachrichtigung darüber entgegen.

»Die wirtschaftliche Lage des deutschen Verlagsbuchhandels macht es uns, als den berufenen Vertretern der deutschen Verleger, zur unabwiesbaren Pflicht, den Preisveränderungen im Buchdruckgewerbe ganz besondere Beachtung zu schenken.

»Die geplante Durchführung des Buchdruck-Preistarifs, dessen Bestimmungen wir eingehend geprüft haben, würde nach unserer festen Überzeugung einen hemmenden Einfluß auf die produktive Tätigkeit des Verlags ausüben und eine ungesunde Erhöhung der Bücherpreise herbeiführen. Diese Folgen würden, von allem anderen abgesehen, auch dem Buchdruckgewerbe im allgemeinen gewiß keine Vorteile bringen.

»Wir hoffen, daß die bisherige Stellungnahme der deutschen Verleger gegenüber den Bestrebungen Ihres geschätzten Vereins, den sozialen Frieden im Gewerbe zu erhalten, Sie dazu veranlassen wird, wirksame Maßnahmen in die Wege zu leiten, die geeignet sind, berechnete Forderungen des Verlagsbuchhandels zu erfüllen und das geschäftliche Verhältnis zwischen dem Buchdruckgewerbe und dem Verlage auch in Zukunft zu einem beide Teile befriedigenden zu gestalten.

»In vorzüglicher Hochachtung

»Der Vorstand des Deutschen Verlegervereins
(gez. gez.) A. Sellier, F. Lomnitz, A. Meiner,
stellv. Vorsitzender. Schriftführer. Schatzmeister.«

Leipzig, den 12. März 1909.

»An den Vorstand des Deutschen Verlegervereins
zu Händen des stellvertretenden Vorsitzenden Herrn A. Sellier
zu Leipzig,
Gutenbergstraße 7.

»Sehr geehrte Herren!

»Wir bestätigen den Empfang Ihres geschätzten Schreibens vom 27. v. Mts., das uns am 4. ds. Mts. nebst der Denkschrift »Der Deutsche Buchdruck-Preistarif und der Verlagsbuchhandel« zuzuging. Von dem Inhalte der letzteren haben wir Kenntnis genommen und erkennen gern an, daß Sie bemüht gewesen sind, den Gegenstand mit möglichster Sachlichkeit zu erörtern. Bei der Stellung, die Sie zu der Sache einnehmen, sind Ihnen in der Beurteilung unserer Bestrebungen sowohl, wie der einzelnen Bestimmungen des Buchdruck-Preistarifs aber doch verschiedene Irrtümer unterlaufen, die unzutreffende Behauptungen und Schlussfolgerungen im Gefolge hatten.

»Auf einem solchen Irrtum beruht vor allem die Meinung, daß am 30. September 1909 die Übergangsperiode zur Einführung des Deutschen Buchdruck-Preistarifs ablaufe. Das ist nicht zutreffend; am 1. Oktober 1909 läuft nur eine Nebenbestimmung zu § 11 des Tarifs ab, nach welcher beim Werkdruck in Fällen, die nicht immer eintreten, die Preise für die Zurichtung ermäßigt werden konnten. Im übrigen hat die Hauptversammlung unseres Vereins im Jahre 1907, die den Buchdruck-Preistarif annahm und seine Einführung beschloß, in besonderer Rücksichtnahme auf den Verlagsbuchhandel bestimmt, diesen Preistarif nur ganz allmählich und unter Schonung aller berechtigten Interessen zur Durchführung zu bringen. Zu diesem Zwecke sind Übergangsbestimmungen getroffen worden, nach denen für fortlaufende und in gleicher Aus-

stattung wiederkehrende Arbeiten die Sätze des Druckpreistarifs vorerst nicht zur Anwendung gebracht zu werden brauchen. Diese Bestimmungen gelten so lange, bis sie von einer späteren Hauptversammlung des Vereins aufgehoben werden. Ein dahingehender Beschluß ist bis jetzt weder gefaßt, noch ist ein Zeitpunkt dafür in Aussicht genommen worden.

»So wie diese wesentlichste Voraussetzung hinsichtlich ist, die wohl den nächsten Anlaß zur Abfassung der Denkschrift gegeben hat, erweisen sich auch viele andere in der Denkschrift zum Ausdruck gebrachte Auffassungen als nicht zutreffend. Das gilt beispielsweise sowohl hinsichtlich der Ringbildung im Buchdruckgewerbe, die bei der großen Anzahl (etwa 5000) und der Verschiedenartigkeit der Betriebe von vornherein unmöglich ist, als auch von vermeintlichen grundsätzlichen Änderungen und ungerechtfertigten Erhöhungen, die der Buchdruck-Preistarif in den Beziehungen zwischen Verlagsbuchhandel und Buchdruck herbeiführen solle, sowie davon, daß die Ausnutzung neuerzeitlicher technischer Errungenschaften (Setzmaschinen) vereitelt würde.

»Wenngleich nun durch die oben erfolgte Berichtigung des Irrtums betreffs einer am 1. Oktober d. J. eintretenden Änderung die Hauptveranlassung zu Ihrem Vorgehen hinsichtlich wird, so erklären wir uns doch gern bereit, den Wünschen des Verlagsbuchhandels nach jeder Möglichkeit entgegenzukommen und zur Aufklärung von Mißverständnissen, wie sie in der Denkschrift zutage treten, beizutragen. Hierzu halten wir aber den von Ihnen eingeschlagenen Weg der öffentlichen Behandlung um deswillen weniger geeignet, weil damit der Zweck der Klärung der Verhältnisse nicht so gut erreicht werden kann, wie das in mündlicher Aussprache möglich ist, und deshalb schlagen wir Ihnen vor, zunächst in eine solche mündliche Aussprache durch eine aus je fünf Mitgliedern unserer beiden Vereine bestehende Kommission einzutreten.

»Wir glauben annehmen zu dürfen, daß Sie mit einer solchen Behandlung der für unsere beiderseitigen Berufe so wichtigen Angelegenheit einverstanden sein werden, und sehen Ihren baldgefälligen Nachrichten entgegen.

»Hochachtungsvoll

»Der Vorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins
(gez.) Dr. Petersmann, Vorsitzender.
(gez.) Franz Kohler, Generalsekretär.«

* * *

Die »Gesellige Vereinigung Leipziger Buchhändler« hatte auf Anregung aus Verlegerkreisen für ihre letzte Monatszusammenkunft am 17. März in Aussicht genommen, den Buchdrucker-Preistarif einer Besprechung zu unterziehen, der durch die jetzige Veröffentlichung der Denkschrift des Verlegervereins im Vordergrund des Interesses der Leipziger Buchhändlerwelt steht. In dem Bestreben, nach Möglichkeit zur Klärung der Bestrebungen des Buchdruckervereins und zur Beruhigung der Druckauftraggeber beizutragen, hatte der Erste Vorsteher der Vereinigung, Herr Arthur Meiner, verschiedene Herren aus den maßgebenden Buchdruckerkreisen Leipzigs eingeladen und auch Herrn Pasche zu einem Referat über die Angelegenheit gewonnen.

Dieser glückliche Gedanke hatte denn auch eine größere Anzahl von Mitgliedern als sonst an dem genannten Abend zusammengeführt. Nach dem üblichen Abendessen erinnerte der Herr Vorsteher daran, daß die Gesellige Vereinigung nach ihren Statuten nicht allein zur Pflege freundschaftlicher Geselligkeit gegründet sei, sondern daß sie auch wichtigen Be-